




---

**BESCHLUSSVORLAGE**
**Antragsteller/in****Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. Dr. Ihmels, Karl, SPD

0589/07 - I/236

**Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Magistrat	10.09.2007	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	18.09.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	20.09.2007	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	30.10.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.11.2007	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	27.11.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2007	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007	

**Betreff:****Beurteilung der städtischen Liegenschaften auf der Basis des „Energiepasses Hessen“****Text:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für alle städtischen Liegenschaften, deren Energieeffizienz auch künftig auf der Basis "Energiepass Hessen" zu beurteilen und - wenn irgendwie vermeidbar - nicht auf den nach neuem Bundesrecht zulässigen Energieausweis umzusteigen.

Wetzlar, den 30.08.2007

gez. Dr. Karl Ihmels

## Begründung:

Das Bundeskabinett hat mit der EnEV 2007 mit Wirkung vom 1.10. 2007 die Anforderungen an den "Energieausweis" festgelegt. Von der ursprünglichen Absicht weitreichend verbesserten Klimaschutzes auf dem Markt der häuslichen Wärmeversorgung ist nicht viel übrig geblieben. Der "Energiepass Hessen" demgegenüber bietet sehr viel weitergehende Ansätze zu Energieeffizienz und dadurch zu Klimaschutz. Da die Weitergeltung weitergehenden Landesrechts in der Bundesrechtsnovelle ausdrücklich vorgesehen ist, sollte die Stadt von dieser Möglichkeit lokalen Klimaschutzes uneingeschränkt Gebrauch machen. Dies umso mehr, als ein Großteil der im "Energiepass Hessen" geforderten Prüfungen mit einem minimalen Mehraufwand verbunden ist und die Realisierung der sich danach anbietenden Maßnahmen zum Teil sogar schon kurzfristig und mittel- und langfristig allemal Kosteneinsparungen mit sich bringt. Vor allem dann, wenn man die extrem günstigen Fördermittel der KffW in Anspruch nimmt.